

Sandra SCHIEWECK

ZUR PERIPHERIE DER EUROPÄISCHEN DIPLOMATIK: SPANISCH-  
ISLAMISCHES URKUNDENWESEN

Der Bonner Orientalist Wilhelm Hoenerbach veröffentlichte im Jahr 1965 eine umfassend kommentierte Edition von insgesamt 60 Dokumenten, die dem südlichen Teil der Iberischen Halbinsel entstammen und auf die Zeit zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert zu datieren sind<sup>1</sup>. Die Rezensenten und Rezensentinnen der Publikation urteilen weitgehend positiv über den Erkenntniswert, der den im Werk ves0 0 1 23] TJETBT1 0 0 1 380.11 695.

konzentrierten Machtbereich der Muslime auf der Iberischen Halbinsel, deren Geschichte bekanntlich bis in das Jahr 711 zurückreicht. Nach dem Abschluss der kastilisch-aragonesischen Eroberung im Jahr 1492 wirkte die Dynamik der interreligiösen und -kulturellen Vielfalt fort. Davon zeugen nicht zuletzt die für den vorliegenden Beitrag ausgewählten Dokumente, die damit zugleich einen Zugang zur islamwissenschaftlichen Diplomatik und dem Feld der sogenannten Privaturkunden bieten.

### *Die Grundlagen der islamwissenschaftlichen Diplomatik*

Am Anfang steht die Quelle. Für den Mediävisten bedeutet dies in vielen Fällen, sich mit diplomatischem Quellenmaterial auseinanderzusetzen. Zu dieser Art der Rechtsquellen werden Königs- und Kaiserurkunden, verschiedene Arten von Papsturkunden, ferner sogenannte Privaturkunden, darüber hinaus aber auch Formelsammlungen sowie diverse Verträge und Vereinbarungen urkundlichen Charakters gezählt. Das breite Spektrum der Überlieferung wird außerdem durch kopiale Formen, beglaubigt als Transsumpt oder Vidimus, unbeglaubigt entweder als Bestandteil eines Chartulars oder eines Registers, ergänzt<sup>4</sup>. Damit stellen Urkunden unzweifelhaft eine der wichtigsten Quellen zur Erforschung der mittelalterlichen Geschichte dar.

Jedoch trifft diese Tatsache nicht in demselben Maß für mediävistisch ausgerichtete Islamwissenschaftler zu. Der Blick in den benachbarten Kulturkreis begrenzt den Befund vom »Urkundenzeitalter« auf das europäisch-christliche Mittelalter und wirft die Frage nach der urkundlichen Überlieferung in islamischen Regionen und ihren Bedingungen auf.

Als Gründe für die prekäre Überlieferungslage von Originalurkunden im d r al-Isl m können gemäß Tilman Nagel verschiedene Aspekte benannt werden. In erster Linie sei in der beinahe strukturellen politischen Instabilität eine wesentliche Ursache zu erkennen; auf diese lässt sich zurückführen, dass die Herausbildung eines dem europäischen Adel vergleichbaren Standes, der über nennenswerten Landbesitz hätte verfügen können, gehemmt wurde. Außerdem könne keine Entstehung eines eigenständigen Städtewesens, vergleichbar dem in christlichen Herrschaftsgebieten, verzeichnet werden. Das Fehlen einer der Kirche äquivalenten Institution ist als weitere, offenkundige Erklärung anzuführen, bedenkt man die urkundliche Produktion, die das

---

<sup>4</sup> Michael BRAUER, Quellen des Mittelalters, Paderborn 2013 (UTB Geschichte. Historische Quellen interpretieren, 3894), S. 21–28.





Diplomata, bezeugenden und rechtsetzenden Dokument

Colin, beispielsweise investierende Diplome und Steuerbefreiungen ( *ah r*, Plural:  
*ah 'ir*) und das an Kollektive gerichtete Dokument rechtlichen Inhalts (*ris la*)



und ihre Verheiratung durch einen Vormund, dargelegt sind, ist stark literarisch-feierlich überformt.

*Eine na ridische Staatsurkunde: Mu ammad VIII. von Granada (Madrid, Junta 101 G)*<sup>18</sup>

Die bereits erwähnte Herrscherurkunde, datiert auf den 11. Januar 1430, vervollständigt das Bild. Es handelt sich hierbei um das Zugeständnis von Steuerfreiheiten für Stiftungsgüter einer alten Moschee. Die zu den Sultanserlassen zu rechnende Urkunde ist im Unterschied zu dem zweiten der gewählten Beispiele überaus knapp gehalten. Auf die Formeln *basmala* und *ta liya* folgt die Intitulatio des Herrschers; demnach ist der Absender vor dem Empfänger angeführt und wird mithilfe von Attributen wie »begnadet«, »edel« oder »heldisch« erhöht und nicht, wie in privaten Dokumenten üblich, demütig nach dem Empfänger genannt. Das Stück entbehrt des Weiteren einer Sanctio und der Actum-Angabe.

#### *Resümee*

Zum Abschluss seien zwei Aspekte hervorgehoben. Erstens regen sowohl die inhaltliche Übersicht der Edition als auch die präsentierten Einzelstücke dazu an, die Kategorisierung in Herrscher- und Privaturkunden zu hinterfragen. Indem Privaturkunden ex negativo als nicht von Regierungsinstanzen ausgestellte Dokumente definiert werden, deutet sich als Problematik bereits ihr unscharfes Profil an. Ihr Gegenstand kann ganz unterschiedlicher Art, etwa Kauf und Verkauf, Verpfändung, Miete, Schenkung oder Eheschließung, sein<sup>19</sup>. Jedoch legt vor allem das zweite der ausgewählten Beispiele nahe, dass staatsrechtliche Ausformulierungen in hohen, dem Herrscher nahestehenden Gesellschaftskreisen die klare Trennung erschweren. Für den islamischen Bereich ergibt sich insbesondere die Schwierigkeit, das Unterscheidungskriterium »Regierungsinstanz«, das sich am Aussteller ausrichtet, abzugrenzen, denn diese kann auch in den religionsgesetzlichen Bereich ausgreifen: Angeführt seien nur die von Herrscherseite eingesetzten Richter.

Zweitens stellt sich die Frage nach weiteren Potenzialen, die sich dem Historiker bei der Beschäftigung mit dem präsentierten Quellenmaterial bieten. Es wurde deutlich, in welchem hohem Maß die Islamwissenschaft auf die Grundlagen der klassischen mediävistischen Diplomatik zurückgreift; zudem liegt der beachtliche Erkenntniswert,

---

<sup>18</sup> Ibid., S. 343f.

<sup>19</sup> BRAUER, Quellen des Mittelalters (wie Anm. 4), S. 24f.



den der Vergleich mit christlich-europäischen Dokumenten liefert, auf der Hand. Ebenso offenkundig ist, dass die Erforschung der rechtlichen Praxis und des Urkundenwesens auf der mittelalterlichen Iberischen Halbinsel das Zusammenleben von Christen und Muslimen erhellen kann. Hoenerbach veranschaulicht dies mit Blick auf das iberische Notariatswesen, dessen gemeinschaftliche christliche und islamische Inanspruchnahme für die Zeit der Moriscos in den Que gt ist.

Es ist gaEmwiss im Sinn